

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Land-Recht, Der Fürstenthumner und Landen Der  
Marggraffschafften Baaden und Hachberg,  
Landgraffschafft Sausenberg, und Herrschafft Rötteln,  
Badenweiler, Lahr und Mahlberg [et]c.**

**Karl Wilhelm <III., Baden-Durlach, Markgraf>**

**Durlach, 1710**

Von Conträcten und Handthierungen.

**urn:nbn:de:bsz:31-67425**

# Zierdter Theil

Der  
Marggraffschafft Baden und  
Hochberg ꝛ. gemeinen Land-Rechtens ;

Darinnen  
Von Commerzien / Conträcten und Handthie-  
rungen / die sich täglich zutragen / und deren man  
zu Erhaltung Menschlicher Gesellschaft / in disem zeit-  
lichen Leben / nicht entrathen kan /  
fürzlich gehandelt wird.

## Von Conträcten und Handthierungen.

**N**achdem die Strittigkeiten / so in Bür-  
gerlichen Sachen / vor Gericht anhängig gemacht  
werden / mehrer theils aus sürgangenen Contra-  
cten und Handthierungen / daß dieselben nicht  
gebührlichen von einem oder dem andern Theil  
vollzogen / oder nicht / wie abgeredt / gehalten werden / her fließen  
und entstehn / So haben Wir / wessen sich so wohl Unsere Un-  
terthanen in Auffrichtung derselben / als auch Unsere Ambtleuth  
und Richter / in Ambs-Bescheiden und Urthelssprechen derent-  
wegen zu verhalten / hiemit Verordnung zu thun / für eine hohe  
Nothdurfft erachtet / ernstlich befehlend / daß sich alle und jede  
Unsere Unterthanen / vor Betrug und anderer Listigkeit / so sonst  
offt pflegt im contrahiren mit unterzulauffen / bey Vermeidung  
Unserer Ungnad und Straff / hüten / hergegen aber sich redtlich /  
auffrichtig und also erzeigen / wie einem jeden ehrliebenden Bi-  
dermann gebühret und wol anstehet. Dann dieweil die Gerech-  
tigkeit und alle Rechtliche Gesatz / in disen dreyen Regeln / ehr-  
lich leben / niemands belaidigen / und einem jeden geben und fol-  
gen lassen / was sein ist / begriffen und eingeschlossen / So wollen  
Wir / daß ermeldte Unsere Underthanen und Angehörige / solche  
heilsame Reguln jederzeit vor Augen haben / und dieselbe ihnen  
in ihren Handthierungen eine unfehlbare Richtschnur seyn lassen.